

Ansprechpartner Volker Friederich Telefon +49 6071 2086-21 friederich@adh.de www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Karate 2017

29. April 2017 in Halle (Saale)

Ausrichter: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Meldeschluss: 31.03.2017









VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

AUSTRAGUNGSORT: KGS-Wilhelm-von-Humboldt, Lillienstr. 19, 06122 Halle/S.

TERMIN: Samstag, 29.04.2017

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Grundsatzlich gilt neben der Immatrikulation die Zugehörigkeit im Spitzenfachverband des DOSB dem Deutschen Karate Verband (DKV).

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

(1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. "Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK."

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN: Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate

online unter www.adh.de (im passwortgeschützten Bereich)

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per Mail an dc-karate@adh.de und als Kopie an den adh (Fax-Nr. 06071-207578). Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein. Bitte Telefonnummer und E-Mail-Adresse einer Ansprechperson für Rückfragen angeben.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung, auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

MELDESCHLUSS: 31.03.2017

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich.

MELDEGELD: 20,00 € pro Einzeldisziplin

50,00 € pro Teamdisziplin

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von \in 50,- um Startberechtigung bei der DHM Karate zu erhalten.

Das Meldgeld ist hochschulweise auf folgendes Konto zu überweisen:

Treuhandmäßig auf das Konto des:

Bornimer SC e.V.

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam

BIC: WELADED1PMB; IBAN: DE54 160 500 00 3505 0050 52 Vermerk: "DHM 2017" und "Name der meldenden Hochschule"

Bitte zur Sicherheit den Überweisungsträger der Hochschule mitbringen, da eine Barzahlung vor Ort nicht möglich ist!

Die Kontrolle der Startberechtigung (Studienausweis/ Anstellungsbescheinigung) und die Ausgabe der Startkarten erfolgen hochschulweise am Freitag, 28.04.2017 17.00-20.00 Uhr

Ort: KGS-Wilhelm-von-Humboldt

Lillienstr. 19 06122 Halle/S.

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich eine Reue-

gebühr von 20,- € an den Ausrichter zu zahlen. Bei den Teamwettbewerben beträgt

die Reuegebühr für ein gemeldetes, aber nicht angetretenes Team 50,- €.

WETTKAMPFKLASSEN: Kata Einzel 9.-4. Kyu männl./weibl. getrennt

Kata-Einzel ab 3. Kyu Damen und Herren

Kata-Team 9.-4. Kyu gemischt Kata-Team ab 3. Kyu gemischt

Kumite Einzel 9.-4. Kyu männl./weibl. getrennt (ohne Gewichtsklassen) Kumite-Einzel ab 3. Kyu Damen (-50kg, -55kg, -61kg, -68kg, +68kg) Kumite-Einzel ab 3. Kyu Herren (-60kg, -67kg, -75kg, -84kg, +84kg)

Kumite-Einzel ab 3. Kyu Damen Allkat Kumite-Einzel ab 3. Kyu Herren Allkat

Kumite-Team männl./weibl. getrennt (je 3 Starter)

WETTKAMPFREGELN: Regeln entsprechend der offiziellen Wettkampfregeln des DKV-Wettkampfregeln mit

den genannten Ausnahmen. Alle Teilnehmer verpflichten sich, die geltenden Anti-Dopingregeln des Deutschen Olympischen Sportbundes einzuhalten (siehe

http://www.nada-bonn.de/)!

Kata (9.-4. Kyu): Alle Katas dürfen wiederholt werden, jedoch nicht hintereinander.

Kata (ab 3. Kyu): Alle Katas aus der offiziellen Kataliste des WKF

dürfen gezeigt werden, jedoch jede Kata nur einmal. Es gibt keine Pflichtkatas! Kumite: (DKV/WKF Regeln) Handschützer (rot/blau), Fußschützer (rot/blau) und

Gürtel (rot/blau) sind vorgeschrieben und von den

Aktiven mitzubringen. Schienbeinschoner in (rot/blau), nicht dicker als

2 cm, dürfen getragen werden.

SCHIEDSGERICHT: Vertreter/Vertreterin adh-Vorstand

DC Karate im adh

Kampfrichterobmann, DKV

ZEITPLAN: Freitag, 28.04.2017

17:00-20:00 Uhr: Kontrolle der Startberechtigung,

Ausgabe der Startkarten, Wiegen

20:00 Uhr: Obleuteversammlung

Samstag, 29.04.2017

ab 09:00 Uhr Kata Einzel / Team ab 12:00 Uhr Kumite Einzel / Team

ca. 18 Uhr Finale

Änderungen vorbehalten!

Ein aktueller Zeitplan wird mit den Wettkampflisten per Mail versendet!

OBLEUTE-VERSAMML.: Freitag, 28.04.2017 20.00 Uhr

TITEL:

Die/der Siegerin/Sieger der folgenden Wettbewerbe erhalten den Titel "Deutsche-Hochschulmeisterin Karate 2017" bzw. "Deutscher Hochschulmeister Karate 2017":

Kata-Einzel ab 3. Kyu Damen und Herren,

Kumite-Einzel ab 3. Kyu:

Damen (-50kg, -55kg, -61kg, -68kg, +68kg, Allkat) Herren (-60kg, -67kg, -75kg, -84kg, +84kg, Allkat)

Kata-Team ab 3. Kyu gemischt

Kumite-Team Frauen/Männer

QUALIFIKATION FÜR INTERNATIONALE WETTBEWERBE:

EUSA Games 2018

(Infos ohne Gewähr)

- Nominierung und Meldung durch den adh
- Finanzierung der Teilnahme durch die beschickende Hochschule
- Reisekosten
- EUSA Meldegeld (voraussichtlich 30,00 € pro Person)
- Unterbringungs- und Verpflegungspauschale (60,00 € pro Teilnehmer/Nacht)
- Organisation, einheitliche Einkleidung durch die beschickende Hochschule

Für die EUSA Games 2018 qualifiziert sich jeweils der Deutsche Hochschulmeister 2017 & 2018. Die Personen auf den Plätzen 2 – 4 können auf Wunsch der Hochschule auch vom adh gemeldet werden, erhalten jedoch in Abhängigkeit von der Meldelage bei der EUC ggfs. kein Startrecht.

AUSZEICHNUNGEN:

Die drei Erstplazierten der Leistungsklasse (Oberstufe) erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze und eine adh-Urkunde. Prämierung der besten Hochschulmannschaft.

Zur Ermittlung der Preisträger/innen werden die ersten acht Plätze aller Wettbewerbe nach einem Punktesystem berechnet, wobei in Mannschaftsdisziplinen je die doppelte Wertung im Verhältnis zu Einzelwettbewerben zu erzielen ist.

UNTERKUNFT: ist selbst zu organisieren.

INFORMATIONEN: Stephan Rewohl

Mobil: 0172-3507663

E-Mail: stephan@karateinhalle.de

weitere sportfachliche Informationen:

Matthias Tausch (Disziplinchef Karate im adh)

Mobil: 0173-5792515 E-Mail: dc-karate@adh.de

Internet: www.adh.de

HAFTUNG: Veranstalter u. Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

gez. Matthias Tausch Disziplinchef Karate im adh